

Hunger und Wucher

Zur konziliaren Wahrnehmung gesellschaftlicher Wirklichkeit im 9. Jahrhundert*

Von

GERHARD SCHMITZ

Die Feststellung, dass wir es in der Reihe „Concilia“ nicht mit homogenem, in sich geschlossenem Quellenmaterial zu tun haben, mag in diesem Kontext vielleicht als Versuch erscheinen, Eulen nach Athen zu tragen. Im Grunde eint die in diesen Bänden gedruckten Dokumente nur, dass sie einer Bischofsversammlung ihren Ursprung verdanken. Ansonsten können sie ganz verschieden sein, das gilt es, auch im Hinblick auf unser Thema im Auge zu behalten.

Besonders problemgeladen ist das Verhältnis der Bischofsversammlungen zum jeweiligen Herrscher¹. Manche Konzilien fanden nur statt, weil der König bzw. Kaiser ihre Einberufung befohlen hatte. Die bekanntesten Beispiele dafür sind die, die Karl beziehungsweise Ludwig 813 und 829 tagen ließen². Solche Synoden waren oft weniger selbständig und versuchten, möglichst den Intentionen des Herrschers

*) Ursprünglich vorgetragen am 19. Juli 2013 in den Räumen der Monumenta Germaniae Historica im Rahmen eines kleinen Kolloquiums anlässlich des Erscheinens des 5. Bandes der MGH-Reihe Concilia.

1) Dazu auch Franz J. FELTEN, Konzilsakten als Quellen für die Gesellschaftsgeschichte des 9. Jahrhunderts, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37, 1993) S. 177-201, hier S. 178-185.

2) Wilfried HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte Reihe A: Darstellungen, 1989) S. 128-140 und S. 179-187.